

Allgemeine Geschäftsbedingungen von DraussenVS (AGBs)

Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Angebote interessieren. Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir Sie die untenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

Inhalt

1. Vertragsgegenstand
2. Vertragsabschluss
3. Leistungen
4. Preise und Zahlungsbedingungen
5. Änderung der Buchung oder Annullierung durch den Teilnehmer
6. Programm- und Preisänderungen
7. Reiseabsage durch den Veranstalter
8. Programmänderungen Leistungsausfälle während der Reise
9. Sie treten die Reise an, können Sie aber nicht beenden
10. Beanstandungen
11. Ihre Pflichten
12. Haftung des Veranstalters
13. Versicherung
14. Datenschutz
15. Ombudsmann
16. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

1. Vertragsgegenstand

1.1. Diese Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter, nachfolgend DraussenVS genannt, für geplante und durchgeführte Events, die von DraussenVS angeboten werden.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und DraussenVS kommt mit Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei DraussenVS zustande. Von diesem Zeitpunkt an, werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen) für Sie und DraussenVS wirksam.

2.2. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises), wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

3. Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung auf der Webseite und aus den Unterlagen, die Sie von uns bekommen. Besondere Wünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von DraussenVS schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen von DraussenVS beginnen, falls in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist, ab dem Treffpunkt gemäss Ausschreibung. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selbst verantwortlich.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Die Preise für den Anlass ersehen Sie zum Teil auf der Webseite oder gemäss schriftlicher Abmachung. Die Preise für den Anlass verstehen sich pro Person in Schweizer Franken oder als Pauschalpreis für die Gruppe. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Die MwSt. ist dabei enthalten. Preisänderungen siehe Ziffer 6.

4.2. Unsere Preise sind Barzahlungspreise. Allfällige Gebühren, die durch Zahlungen mit der Kreditkarte entstehen, müssen durch den Teilnehmer getragen werden. Sie können auch mit Twint bezahlen.

4.3. Bei Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in der Höhe von 10% innert 10 Tagen zu leisten.

4.4. Die Zahlung für die restlichen Kosten wird spätestens am Tag der Durchführung fällig.

4.5. Zahlungen mit Reka-Checks und Reka Card sind nicht möglich.

4.7. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reiseunterlagen mit der Buchungsbestätigung via Mail zugestellt.

4.8 Trinkgelder

Trinkgelder für unsere Leiter sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen.

5. Änderung der Buchung oder Annullierung des Anlasses durch den Teilnehmer

5.1. Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung, Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, müssen Sie DraussenVS so schnell wie möglich schriftlich informieren.

5.2. Ersatzperson

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie eine Ersatzperson stellen, welche die Reise unter den gleichen Bedingungen antritt. Tritt diese Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr und allfälligen Mehrkosten.

5.3. Bei Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise behält sich DraussenVS das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Insbesondere für allfällige Reservationen von Unterkünften, die für die/den Teilnehmer/in reserviert wurden, sind Gebühren zu erwarten. Diese sind durch die/den Teilnehmer/-in zu tragen. Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung seitens DraussenVS gedeckt.

5.4. Es sind keine Versicherungen inbegriffen.

Jede/r Teilnehmer/-in muss sich selber ausreichend versichern. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

6. Programm- und Preisänderungen

6.1. DraussenVS behält sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen, Preise auf der Webseite und auf der Preisliste vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie DraussenVS vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

6.2. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis nach Vertragsabschluss angepasst werden muss.

Bei Pauschalpreisen kann das der Fall sein, wenn mehr oder weniger Personen teilnehmen, als in der Ausschreibung angegeben.

Auch kann es Preisanpassungen bei den Unterkünften geben. Die Preisgestaltung ist in diesen Fällen nicht in den Händen des Veranstalters und kann von DraussenVS nur bedingt beeinflusst werden.

6.3. DraussenVS behält sich, auch in Ihrem Interesse, das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, usw.) zu ändern, falls unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. DraussenVS bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Insbesondere haftet DraussenVS nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt oder behördliche Massnahmen, für die DraussenVS nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. DraussenVS orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen.

7. Reiseabsage durch den Veranstalter

7.1. DraussenVS ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt DraussenVS Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7.2. Für alle von DraussenVS angebotenen Events gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann DraussenVS die Reise bis spätestens 5 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Falls DraussenVS die Reise mit weniger Personen trotzdem durchführt, ist dies kein Grund für eine Annullierung.

7.3. Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können DraussenVS veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Sie DraussenVS so rasch als möglich.

7.4. DraussenVS ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich informiert.

8. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

8.1. Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (z.B. aufgrund der Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen DraussenVS eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der tatsächlich erbrachten Dienstleistungen (siehe Ziffer 12).

Sollte diese Programmänderung zu Mehrkosten (z.B. Wechsel der Unterkunft) führen, kann es auch zu einem Mehrpreis führen, der durch die Teilnehmer zu tragen ist.

8.2 Schwierigkeitsstufen / Ausrüstung

Bei allen Ausschreibungen finden die Teilnehmer die verlangten Anforderungen (gemäss SAC-Schwierigkeits-Skala, etc.) für den entsprechenden Anlass. Auch die benötigte Ausrüstung ist jeweils aufgelistet. Alle Teilnehmer sind verpflichtet mit der nötigen Physis und dem richtigen Material am Anlass teilzunehmen.

Sollte die geforderte Leistungsstufe gemäss Ausschreibung für eine/n Teilnehmer/-in zu hoch sein, so kann DraussenVS, im Interesse der Gruppe, eine Teilnahme an dem Anlass verweigern. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Im Interesse der ganzen Gruppe ist der/die Reiseleiter/-in befugt eine/n Teilnehmer/-in nicht mitzunehmen, wenn diese Person die Anforderungen nicht erfüllt oder nicht korrekt ausgerüstet am Treffpunkt erscheint.

9. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie aus irgendeinem Grund den Anlass vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis nicht zurückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie nicht durch Dritte an DraussenVS belastet werden. In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen DraussenVS, soweit als möglich, bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

10. Beanstandungen

10.1. Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung, so sind Sie verpflichtet, bei DraussenVS unverzüglich, d. h. möglichst am gleichen Tag, ihre Beanstandung zu platzieren.

10.2. Abhilfe

Der Leiter vor Ort wird bemüht sein, Abhilfe zu leisten. Ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Leiter schriftlich bestätigen. Diese/r ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen u.dgl. anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen und Sie verlieren, uns gegenüber, jeglichen Anspruch.

10.3. Wie Sie Ihre Forderung geltend machen

Sofern Sie Mängel oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung und die Bestätigung des Reiseleiters sind als allfällige Beweismittel beizulegen.

11. Ihre Pflichten

11.2. Für die Teilnahme an allen unserer Anlässe wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Bitte beachten Sie auch die ausgeschriebenen Leistungsstufen. Sollte ein Teilnehmer die Voraussetzung nicht erfüllen oder eine zu hohe Leistungsstufe auswählen, so ist die Reiseleitung befugt, eine Teilnahme abzulehnen.

Allfällige Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückerstattet.

12. Haftung des Veranstalters

12.1. DraussenVS vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter Leistungen, falls diese durch DraussenVS verursacht wurden.

12.2. DraussenVS haftet gegenüber Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise.

b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.

c) auf höhere Gewalt, Wetterlage oder auf ein Ereignis, das DraussenVS trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von DraussenVS ausgeschlossen.

12.2.3. Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung des Vertrages sind, haftet DraussenVS, sofern die Schäden durch DraussenVS verschuldet sind.

12.2.4. Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von DraussenVS auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

12.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Fotoapparate, Smartphones, Tablets usw. selbst verantwortlich sind. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhanden gekommenen Wertgegenständen haften wir nicht.

12.2.6. Öffentlicher Verkehr

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung der Fahrpläne (Bus-Bahn-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.) nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Umleitungen, usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht.

12.3. Aktivitäten ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms

Unter Umständen können während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von DraussenVS organisierte Veranstaltungen oder Ausflügen gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. DraussenVS ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat. Wir weisen darauf hin, dass die Sicherheitsstandards von DraussenVS allenfalls von Drittanbietern nicht wahrgenommen werden. DraussenVS gibt keine Garantie für die Leistungen Dritter ab und Sie sind dafür verantwortlich, den Anbieter, seine Mitarbeiter und das Material zu prüfen. Insbesondere gilt dieser Ausschluss für alle Wagnisse und Risikosportarten wie

zum Beispiel Bungee-Jumping, Base Jumping, Canyoning, Höhlentouren, River Rafting, Skyp Surfing oder Ähnliches.

13. Versicherung

13.1. Der Teilnehmer verpflichtet sich für einen genügenden Versicherungsschutz. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung.

14. Datenschutz

14.1. DraussenVS Reisen benötigt von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

14.2. Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl wir, wie die Leistungserbringer, können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten.

14.3. Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen. Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf Straftat.

15. Ombudsman

15.1. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und DraussenVS, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

15.2. Die Adresse lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, info@ombudsman-touristik.ch

16. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Wohnort des verantwortlichen Wanderleiters.

Ried-Brig, 03. April 2023